



Fischereiverein Wangen im Allgäu e.V.

Liebe Jugendliche, lieber Jugendlicher,

wir freuen uns, das Du Interesse an unserem Verein hast und begrüßen Dich mit einem herzlichen Petri Heil!

Bitte beachte die folgenden Hinweise, sie sind Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Vereinsleben.

Grundverständnis unseres Vereines: Wir sind keine Kartenausgabestelle, sondern eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, die durch aktive Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme unseren Mitgliedern, Mitgliedsanwärtern und Jugendlichen erholsame Angelstunden an unseren Gewässern ermöglicht.

Eine aktive Teilnahme an unseren Vereinsaktivitäten für Jugendliche und Erwachsene und bei den Arbeitseinsätzen sowie die Eintragung der Fänge in unser Internetportal „Fang24.de“ sind deshalb ausdrücklich erwünscht.

Umweltschutz, sauberes Wasser, Natur- und Tierschutz sind unser oberstes Gebot.

Die Jugendweiherkarte umfasst in der Zeit vom 1.4. bis zum 31.1. des Folgejahres aktuell folgende Angelmöglichkeiten:

Gewässer	Angeltage pro Monat
Elitzer See	2
Herzogenweiher	2
Schlossweiher Ratzenried	3
Großweiher Röhrenmoos	4
Schießstattweiher	40 Angeltage insgesamt
Hammerweiher	2

zusätzlich Nachtfischen auf Aal und Wels im Elitzer See und Schlossweiher Ratzenried.

Jugendliche mit einem Jugendfischereischein (ohne Fischerprüfung) können nur gemeinsam mit einem volljährigen Erlaubnisscheininhaber zum Angeln gehen.

Jugendliche mit Fischereischein (mit bestandener Fischerprüfung) ab 14 Jahre können alleine zum Angeln gehen, unter 14 Jahre gemeinsam mit einem weiteren Fischereischeininhaber oder einer volljährigen Person (diese braucht keinen Fischereischein).

Antrag auf eine Jugendweiherkarte

beim Fischereiverein Wangen im Allgäu e.V.

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____
Geburtsdatum / -ort _____
Beruf _____

Fischereischein Nr.: _____
Ausgestellt am: _____
Ausstellungsort: _____
Bei welchem Verein hast Du
am Vorbereitungskurs zur
Fischerprüfung teilgenommen? _____
Datum Fischerprüfung: _____
Landratsamt: _____

Vereinsarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass ich bei angeordneten Vereinsarbeiten eingesetzt werden kann.

Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen:

Ich bin damit einverstanden, das ein Bild, auf dem ich abgelichtet bin, auf der Internet-Homepage www.fv-wangen.de und den anderen Medien/Kommunikationsmitteln des Fischereivereins Wangen im Allgäu e.V. veröffentlicht werden darf.

Ferner bin ich einverstanden, dass der Fischereiverein Wangen im Allgäu e.V. Bild bzw. Videoaufnahmen mit meiner Person unentgeltlich für die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Zwecke verbreiten und öffentlich verwenden darf. Das Recht umfasst auch die Verwendung überarbeiteter Aufnahmen.

Kosten und Bedingungen

Der Erlaubnisschein zum Fischfang an unseren Weihern beträgt für Jugendliche aktuell **90.- € pro Jahr**. Bei einem Verstoß gegen die Fang- und Gewässerordnung des Fischereivereins Wangen wird der Erlaubnisschein zum Fischfang eingezogen und verliert seine Gültigkeit. Der Antragsteller verzichtet in diesem Fall auf sämtliche Rückerstattungsansprüche.

Sollte in einem Angeljahr keine Arbeitseinsätze geleistet werden und gleichzeitig mehr als 30 Angeltage in Anspruch genommen werden, endet die Mitgliedschaft in unserer Jugendgruppe automatisch zum 31.1..

Ort / Datum: _____ Unterschrift des Jugendlichen: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Diesen Antrag bitte bis spätestens **10. Februar** zurücksenden an unseren Schriftführer:

**Markus König
Schießstattweg 6
88239 Wangen**

Wenn dem Antrag stattgegeben wird, wirst Du in unsere Jugendgruppe aufgenommen. Du erhältst dann spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung eine Einladung zur Generalversammlung, die im März stattfindet oder einen ablehnenden Bescheid. Sofern mindestens 5 Arbeitseinsätze bzw. Teilnahmen an Jugendveranstaltungen getätigt wurden, kann für das Folgejahr eine Jugendvollkarte (zusätzlich jeweils 2 Angeltage pro Monat an der Oberen Argen, an der Unteren Argen Herfatz und an der Unteren Argen Neumühle) gegen einen Aufpreis von 60 Euro beantragt werden. Mit der Volljährigkeit (Stichtag 1.4.) erfolgt eine Aufnahme als ordentliches Mitglied, sofern die notwendige Anzahl an Arbeitseinsätzen geleistet wurde und die festgesetzte Höchstzahl an Vereinsmitgliedern nicht überschritten wird. Mit der Aufnahme zum ordentlichen Mitglied wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag von derzeit 50.-€ erhoben.

Über die Mitgliedschaft bestimmt der Gesamtvorstand, sie unterliegt grundsätzlich der freien Selbstbestimmung des Vereins. Ansonsten erfolgt eine Übernahme als Mitgliedsanwärter.

Abbuchungsermächtigung

Dem Fischereiverein Wangen wird hiermit - für den Fall einer Mitgliedschaft (Jugend)- bis auf Widerruf eine Abbuchungsermächtigung von folgendem Girokonto erteilt:

Bankname: -----

BIC: -----

IBAN: -----

Kontoinhaber: ----- (falls abweichend)

Ort / Datum: ----- Unterschrift: -----

Hinweis: Bei Minderjährigen wird die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten benötigt.

Ort / Datum: ----- Unterschrift: -----